

Substanzielles Protokoll 56. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 1. Juli 2015, 17.00 Uhr bis 19.44 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Iris Kupecky

Anwesend: 118 Mitglieder

Abwesend: Martin Bürki (FDP), Nina Fehr Düsel (SVP), Guido Hüni (GLP), Thomas Kleger (FDP), Thomas Osbahr (SVP), Shaibal Roy (GLP), Heinz F. Steger (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|---|-----|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2015/189 | * Weisung vom 17.06.2015:
Finanzdepartement, Zweckerhaltungsreglement, Aufhebung von Art. 13 betreffend Genehmigung durch den Gemeinderat | FV |
| 3. | 2015/190 | * Weisung vom 17.06.2015:
Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10» | PV |
| 4. | 2015/16 | Weisung vom 21.01.2015:
Postulat von Marcel Z'graggen und Dr. Martin Mächler (statt Motion) betreffend Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze im Bereich Fachangestellte Gesundheit (FaGe), Bericht und Abschreibung | VGU |
| 5. | 2015/171 | E/A Postulat von Marcel Savarioud (SP), Karin Weyermann (CVP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 03.06.2015:
Einrichtung einer weiteren Kindertagesstätte für das städtische Gesundheitspersonal der Alters- und Pflegezentren und des Stadtsitals Waid | VGU |
| 6. | 2015/87 | Weisung vom 25.03.2015:
Motion von Alan David Sangines und Christine Seidler betreffend Gewährleistung eines Gesundheitsschutzes bei Mutterschaft, der dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht, Bericht und Abschreibung | FV |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|--|----|
| 7. | 2015/97 | | Weisung vom 08.04.2015:
Liegenschaftenverwaltung, Kauf eines Mehrfamilienhauses an der Huttenstrasse 34 im Quartier Oberstrass von der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Vertragsgenehmigung | FV |
| 9. | 2015/104 | E/A | Postulat von Linda Bär (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) vom 08.04.2015:
Sechseläutenplatz, Zulassung von künstlerischen Darbietungen | PV |
| 10. | 2015/105 | E/A | Postulat von Petek Altinay (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 08.04.2015:
Strassenkunst in der Stadt, Liberalisierung der Praxis | PV |
| 11. | 2015/107 | E/A | Postulat von Alan David Sangines (SP) und Linda Bär (SP) vom 15.04.2015:
Verhinderung von auf «Racial Profiling» basierten Kontrollen durch die Stadtpolizei | PV |
| 12. | 2015/110 | E/T | Postulat von Michel Urben (SP) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 15.04.2015:
Buseinfahrt an der Schaffhauserstrasse Höhe Tramendstation Seebach, Verbesserung der Signalisation für die Fussgängerinnen und Fussgänger | PV |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Persönliche Erklärung:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Verteilaktion der SVP von politischen Flyern vor Schulhäusern.

Geschäfte

1097. 2015/189

Weisung vom 17.06.2015:

Finanzdepartement, Zweckerhaltungsreglement, Aufhebung von Art. 13 betreffend Genehmigung durch den Gemeinderat

Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 29. Juni 2015

1098. 2015/190

Weisung vom 17.06.2015:

Postulat der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion betreffend Bericht über die Umsetzung der Empfehlungen aus dem Mitwirkungsprozess «Verkehr Kreis 10»

Zuweisung an die SK PD/V gemäss Beschluss des Büros vom 29. Juni 2015

1099. 2015/16

Weisung vom 21.01.2015:

Postulat von Marcel Z'graggen und Dr. Martin Mächler (statt Motion) betreffend Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze im Bereich Fachangestellte Gesundheit (FaGe), Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht zum Postulat betreffend Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze im Bereich Fachangestellte Gesundheit (FaGe) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2013/2 (statt Motion GR Nr. 2010/186), von Marcel Z'graggen (CVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 9. Januar 2013 betreffend Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze im Bereich Fachangestellte Gesundheit (FaGe), wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Marcel Savarioud (SP): Das Postulat wurde vor über zwei Jahren vom Gemeinderat überwiesen. Die stadträtliche Weisung hatte den Inhalt, dass die Anzahl Ausbildungsplätze zum Fachmann oder Fachfrau Gesundheit, kurz FaGe, deutlich erhöht werden solle. Ebenso sollte in den städtischen Spitälern und Institutionen die Anzahl Pflegefachkräfte erhöht werden. Im Gesundheitswesen zeichnet sich ein Fachkräftemangel ab. Dies liegt einerseits an der demografischen Entwicklung, andererseits an der zu geringen Anzahl Ausbildungsplätze. Weitere Gründe für die Personalknappheit sind die niedrige Entlohnung und der frühe Berufsaus- und Berufsumstieg. Es wird davon ausgegangen, dass in der Schweiz bis ins Jahr 2030 120 000 bis 130 000 Personen rekrutiert werden müssen, damit das notwendige Pflegeangebot qualitativ und quantitativ aufrecht erhalten werden kann. Dies entspricht ungefähr 25 000 Pflegepersonen im Kanton. Mit dieser Weisung und in der Kommissionberatung konnte der Stadtrat glaubhaft darlegen, dass das Problem erkannt wurde. Die Ausbildungsplätze konnten bei den FaGe innerhalb von vier Jahren von 110 auf 330 im Jahr 2014 erhöht werden. Auch bei den diplomierten Pflegefachkräften wurde die Anzahl mehr als verdoppelt. Es wird aber auch festgehalten, dass der Ausbau an Grenzen stösst. Dies liegt an fehlenden Lernfeldern, infrastrukturellen Aspekten, aber auch an den finanziellen Möglichkeiten betreffend der Anstellungsmöglichkeiten von qualifiziertem Ausbildungspersonal. Diesbezüglich befindet sich der Gemeinderat in der Pflicht. In Zukunft kann nur noch ein moderater Ausbau der Ausbildungsplätze erfolgen. Bei den Akutspitälern besteht im Kanton seit 2013 eine Ausbildungsverpflichtung für diplomierte Pflegefachpersonen und Fachpersonen Gesundheit. Das Waid- und Triemlispital erfüllen diese. Eine solche Ausbildungsverpflichtung gilt ab 2017 auch für Langzeitinstitutionen und die Spitex. Dadurch werden sich auch Privatinstitutionen an der Ausbildung beteiligen müssen. Dabei handelt es sich um einen Fortschritt. Es ist jedoch noch nicht klar, wie diese Ausbildungsverpflichtung für die Langzeitinstitutionen aussieht. Es ist schwer abschätzbar, ob die Institutionen der Stadt diese in allen Bereichen erfüllen können. Vor allem bei den diplomierten Pflegefachkräften ist dies unklar, da es schwerer ist, geeignete Personen zu finden. Dennoch ist die Kommission der Überzeugung, dass die Stadt eine gute Position besitzt, sich auf

dem richtigen Weg befindet und die Verantwortung im eigenen Interesse wahrnehmen wird. Sollte dies nicht gelingen, droht der Stadt ein Malus-Beitrag. Der Stadtrat ist sich bewusst, dass der Mehrbedarf an Fachpersonen nicht nur über den Weg betriebsbezogener Ausbildungsmaßnahmen erreicht werden kann. Deshalb engagieren sich die stadteigenen Betriebe aktiv für Massnahmen zur Personalerhaltung, damit die durchschnittliche Berufsverweildauer der Fachpersonen erhöht werden kann.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Ich habe darauf wert gelegt, die Diskussion mit der Kommission führen zu können und habe einen Bericht beantragt. Nach den Diskussionen und gestellten Fragen muss ich sagen, dass dieser Austausch wertvoll war. Ich möchte mich dafür bedanken. In den letzten Tagen haben die aufgeworfenen Fragen noch mehr Öffentlichkeit erfahren. Wir haben gehört, wie gross der Fachkräftemangel in zwanzig Jahren sein wird. Es handelt sich um zehn verschiedene Gesundheitsberufe mit etwa 190 000 Beschäftigten in der Schweiz. In allen diesen Berufen wird mit einem Fachkräftemangel gerechnet. Ich bin froh, wenn wir in der Stadt im Interesse der Bevölkerung einen Beitrag leisten können. Ich bin froh, wenn dies von allen Beteiligten verlangt wird. Es handelt sich bei der Ausbildung der Fachkräfte um einen sehr grossen Aufwand. Wenn wir die Ausbildung für andere Betriebe übernehmen, schlägt sich dies auf unsere Kosten nieder und wird den Bewohnerinnen und Bewohnern verrechnet. Dies ist ungerecht. Die Gesundheitsbranche befindet sich im Wachstum und erbringt grosse Wertschöpfung. Die Angestellten zahlen Steuern und erbringen etwas für die Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt. Ich bin froh, wenn wir die Mittel für die Ausbildung der Personen besitzen, denn langfristig ist dies sinnvoll. In den Pflegezentren Zürich ist es so, dass etwa 80 % der ausgebildeten Leute in den Pflegezentren bleiben oder nach einem kleinen Unterbruch zurückkommen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Zustimmung: Marcel Savarioud (SP), Referent; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Elisabeth Schoch (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Abwesend: Petek Altinay (SP), Marcel Bührig (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK GUD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Marcel Savarioud (SP), Referent; Präsidentin Karin Meier-Bohrer (Grüne), Vizepräsident Rolf Müller (SVP), Eduard Guggenheim (AL), Raphael Kobler (FDP), Joe A. Manser (SP), Dr. Thomas Monn (SVP), Thomas Osbahr (SVP), Elisabeth Schoch (FDP), Barbara Wiesmann (SP)
Abwesend: Petek Altinay (SP), Marcel Bührig (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK GUD mit 109 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht zum Postulat betreffend Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze im Bereich Fachangestellte Gesundheit (FaGe) wird Kenntnis genommen.
2. Das Postulat, GR Nr. 2013/2 (statt Motion GR Nr. 2010/186), von Marcel Z'graggen (CVP) und Dr. Martin Mächler (EVP) vom 9. Januar 2013 betreffend Erhöhung der Anzahl Ausbildungsplätze im Bereich Fachangestellte Gesundheit (FaGe), wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Juli 2015

1100. 2015/171

Postulat von Marcel Savarioud (SP), Karin Weyermann (CVP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 03.06.2015:

Einrichtung einer weiteren Kindertagesstätte für das städtische Gesundheitspersonal der Alters- und Pflegezentren und des Stadtsitals Waid

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Marcel Savarioud (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1002/2015): Vor kurzem äusserte sich Bundesrat Johann Schneider-Ammann zum Fachkräftemangel. Als eine der Massnahmen soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden. Damit erhofft sich der Bundesrat, mehr Frauen in den Arbeitsmarkt zu bringen, beziehungsweise die Pensen von Frauen zu erhöhen, die oft Teilzeit arbeiten. Konkret soll das Angebot an Betreuungsplätzen für Kinder sowohl im Vorschul- als auch Schullalter erweitert werden. Auch der Stadtrat schreibt in der soeben verabschiedeten Weisung, dass der Mehrbedarf an Fachpersonal nicht nur über betriebsbezogene Ausbildungsmassnahmen erreicht werden kann. In der Kommissionsberatung zur Weisung kam zum Ausdruck, dass die Berufsverweildauer des Pflegepersonals mit sieben Jahren ziemlich kurz ist. Eine der Ursachen ist, dass im typischen Frauenberuf der Pflege die Erwerbstätigkeit oft aufgegeben oder reduziert wird, wenn eigene Kinder vorhanden sind. Nicht nur der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine der wichtigsten Massnahmen zur Bekämpfung des Fachkräftemangels ist. Auch eine Studie des «Büros für arbeits- und sozialpolitische Studien» sieht dies als eine der zentralen Massnahmen einer effektiven Politik gegen den Pflegepersonalmangel. Der Pflegepersonalmangel ist heute eines der grössten Risiken für die Spitäler und Langzeitinstitutionen. Wir können nicht länger darauf hoffen, dass die Fachkräfte durch das ausländische Fachpersonal rekrutiert werden können.*

***Dr. Thomas Monn (SVP)** begründet den von Mauro Tuena (SVP) namens der SVP-Fraktion am 17. Juni 2015 gestellten Ablehnungsantrag: Die SVP hat sich schon oft zum Thema Kinderbetreuung geäussert. Wir lehnen den flächendeckenden Ausbau von Kindertagesstätten ab. Rund um das Waidspital gibt es mehrere städtische und private Kindertagesstätten. Ein zusätzlicher Hort ist unnötig. Allenfalls können auch private Unternehmen ein entsprechendes Angebot schaffen, wenn der Bedarf dafür vorhanden ist. Die Stadt muss aufgrund der finanziellen Lage auf weitere Luxuslösungen zugunsten des Steuerzahlers verzichten.*

Weitere Wortmeldungen:

***Karin Weyermann (CVP):** Marcel Z'graggen (CVP) machte darauf aufmerksam, dass Lösungen für den Fachkräftemangel notwendig sind. Wir können die geeigneten Leute*

nicht mehr aus Deutschland holen, sondern müssen sie aus Polen rekrutieren. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist nicht nur im Pflegebereich sehr wichtig, jedoch gerade aufgrund des Fachkräftemangels ein grosses Thema. Natürlich gibt es in der Umgebung diverse Angebote. Dennoch ist es sehr praktisch, wenn man sein Kind betreuen lassen kann. Dadurch wird gefördert, dass Frauen im Beruf bleiben und nicht aussteigen. Dies muss unser Ziel sein, damit wir den Fachkräftemangel bekämpfen können.

Sven Sobernheim (GLP): Die Kinderbetreuung ist wichtig. Die GLP kann jedoch rechnen. Es wird als Beispiel angeführt, dass das Triemlispital auch eine Kindertagesstätte besitzt. Das Triemlispital hat jedoch auch 2300 Angestellte, die gemeinsam 4600 Krippentage ausweisen. Nehmen wir die 1000 Mitarbeitenden des Waidspitals, kommen wir auf maximal 2000 Krippentage. 2000 Krippentage bei einer Krippe, die an 24 Stunden und 365 Tagen des Jahres betrieben werden muss, lohnen sich nicht. Das Angebot der privaten Krippen auf Stadtgebiet lohnt sich jedoch. Es gibt nämlich auch private Anbieter, die Nachtbetreuung anbieten.

Elisabeth Schoch (FDP) stellt folgenden Textänderungsantrag: Wir unterstützen Kindertagesstätten grundsätzlich. Wir sind der Ansicht, dass Fachkräfte dadurch stärker in die Wirtschaft eingebunden werden können. Wir erachten Kindertagesstätten grundsätzlich als sinnvolle Massnahme, um ein solches Ziel erreichen zu können. Gleichzeitig sind wir der Ansicht, dass es sich dabei für das Waidspital um einen Standortvorteil handelt. Deshalb sind wir der Ansicht, dass auch städtische Betriebe diese Angebote mit dem normalen, bestehenden Budget realisieren sollen. Deshalb beantragen wir eine Textänderung, die besagt, dass die KITA innerhalb des Globalbudgets ohne Erhöhung des Gesamtbetrags finanziert werden soll.

Andrea Nüssli (SP): Die GLP ist der Ansicht, dass die Kindertagesstätten von privaten Anbietern bereitgestellt werden könnten. Es gibt in der Stadt jedoch kaum Krippen, die 24 Stunden an 365 Tagen offenstehen. Somit kann jemand, der in der Pflege arbeitet, seine Kinder nicht betreuen lassen. Pflegefachkräfte müssen in allen Schichten arbeiten. Deshalb ist es wichtig, dass es eine solche Kindertagesstätte im Waidspital gibt.

Marcel Bührig (Grüne): Wir unterstützen das Postulat der SP und der CVP. Wir wissen, dass der Fachkräftemangel in Zukunft stärker werden wird. Die Möglichkeit der Vereinbarkeit von Beruf und Familie auch im Pflegebereich ist wichtig. Wir wollen nicht weiterhin auf private Anbieter warten. Es wurde oft gesagt, dass private Anbieter ein entsprechendes Angebot bereitstellen können. Wir warten seit Jahrzehnten darauf, dass Private ein entsprechendes Angebot schaffen. Wir möchten, dass die Stadt ein solches Angebot für einen städtischen Betrieb bereitstellt. Wir können nicht mehr länger warten.

Marcel Savarioud (SP): Ich weiss, dass das Waidspital weniger Angestellte als das Triemlispital hat. Nicht nur für das Waidspital soll eine Kindertagesstätte angeboten werden, sondern auch für die Angestellten der Alters- und Pflegezentren. Ich kenne zwar die Anzahl der Angestellten der Alters- und Pflegezentren nicht auswendig, insgesamt dürfte die Anzahl jedoch höher sein als diejenige der Angestellten des Triemlispitals. Natürlich bietet sich das Waidspital als Standort an, weil sich das Pflegezentrum Käferberg oberhalb davon befindet. Das Postulat sagt nichts über die Finanzierung aus. Wir nehmen die Änderung an, es betrifft jedoch verschiedene Globalbudgets. Wir möchten jedoch nicht, dass die Rechnung verschlechtert wird.

Sven Sobernheim (GLP): Mal angenommen, die Kindertagesstätte soll nur für die Angestellten des Waidspitals kostenneutral erstellt werden. In der entsprechenden Gruppe haben wir einen Saldoüberschuss von zwei Millionen Franken. Die Kindertagesstätte kann somit kostenneutral zwei Millionen Franken Verlust schreiben. Im Unispital wird die

Kindertagesstätte von einem privaten Anbieter organisiert. Es ist unverständlich, warum dies im Waidspital nicht möglich sein sollte. Wenn damit argumentiert wird, dass die Pflege- und Alterszentren ihre Kinder ebenfalls dorthin schicken können, dann muss man festhalten, dass sich in der Nähe maximal zwei solche Zentren befinden. Alle anderen Zentren sind so weit über die Stadt verteilt, dass es sich nicht lohnt.

Elisabeth Schoch (FDP): *Ich verstehe das Votum von Sven Sobernheim (GLP). Es besteht die Gefahr, dass ein Defizit im Globalbudget versteckt würde. Wir sagen jedoch, dass das Budget ohne Erhöhung des Gesamtbudgetbetrags bereitgestellt werden soll.*

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements Stellung.

STR Claudia Nielsen: *Es ist im Gesundheitswesen nicht unüblich, dass Kindertagesstätten angeboten werden. Die bisherigen Angebote sind nicht ausreichend, weil sie nicht auf den Schichtbetrieb eingestellt sind. Deshalb gibt es verschiedene entsprechende Angebote. Es ist nicht so, dass sich eine solche Kindertagesstätte, die einen Betrieb ausserhalb der normalen Öffnungszeiten garantieren muss, kostendeckend betreiben liesse. Auch im Universitätsspital ist dies nicht anders. Wir haben vorher über den Fachkräftemangel diskutiert. Wenn wir das entsprechende Personal ausbilden wollen, dann müssen wir berücksichtigen, dass diese Menschen auch Kinder haben. Die Betreuungsplätze können nicht kostendeckend vom Personal gezahlt werden. Es wurde diskutiert, in welchem Globalbudget und in welcher Produktegruppe sich die Kinderkrippe befinden müsse. Es ist nicht so einfach. Es handelt sich um mindestens vier betroffene Budgets. Betroffen sind die Alters- und Pflegezentren, das Stadtspital Waid und der universitäre Geriatrieverbund mit den entsprechenden universitären Angeboten. Im Triemlispital gibt es eine Kindertagesstätte. Diese wird jedoch ihre Öffnungszeiten ausweiten müssen, wenn weiterhin genügend Mitarbeiter rekrutiert und ausgebildet werden sollen. Diese Fragestellung werden wir in verschiedenen Dienstabteilungen diskutieren müssen. Eine Verbundlösung ist prüfenswert. Der Gemeinderat gab einmal einen Gleichstellungsplan in Auftrag, auch dies ist ein Aspekt des Gleichstellungsplans. Wer die Kindertagesstätte tatsächlich betreibt, ist offen und muss geprüft werden.*

Marcel Savarioud (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, ob für das Gesundheitspersonal der Stadtverwaltung, an einem geeigneten Standort eine weitere Kindertagesstätte eingerichtet werden kann. Die Kindertagesstätte soll vom Personal der Alters- und Pflegezentren der Stadt Zürich sowie des Stadtspital Waid ihrem Bedürfnis entsprechend genutzt werden können. Die Tarife sollen analog der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung der Stadt Zürich ausfallen. Die KITA soll innerhalb der Globalbudgets ohne Erhöhung des Gesamtbudgetbetrages finanziert werden.

Das geänderte Postulat wird mit 86 gegen 29 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1101. 2015/87

Weisung vom 25.03.2015:

Motion von Alan David Sangines und Christine Seidler betreffend Gewährleistung eines Gesundheitsschutzes bei Mutterschaft, der dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht bzw. den vom Stadtrat beschlossenen revidierten Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Gewährleistung eines Gesundheitsschutzes bei Mutterschaft, der dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2012/71, von Alan David Sangines (SP) und Christine Seidler (SP) vom 29. Februar 2012 betreffend «Gewährleistung eines Gesundheitsschutzes bei Mutterschaft, der dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht», wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Linda Bär (SP): Die beiden Motionäre haben damals zu Recht darauf hingewiesen, dass das städtische Personalrecht weniger weit geht als das schweizerische Arbeitsgesetz. Die öffentliche Verwaltung untersteht nicht dem schweizerischen Arbeitsgesetz. Nachdem der Stadtrat die Motion zunächst zur Ablehnung empfahl, kam er nach sechs Monaten zur Einsicht, dass nichts gegen die Umsetzung der Motion spricht. Dies bedeutet, dass alle städtischen Angestellten gleiches Anrecht auf Schutz bei Mutterschaft haben. Dies bedeutet, dass bei Mutterschaft nicht mehr als neun Stunden am Tag gearbeitet werden muss, acht Wochen vor der Niederkunft keine Nachtarbeit mehr geleistet werden muss und, dass der Arbeitgeber eine Ersatzarbeit anbieten muss, wenn die Arbeit nicht geleistet werden kann. Der Stadtrat hat am 4. Februar 2015 die inhaltlichen Anpassungen bei einer Revision des Personalrechts vollzogen. Die einzige Einschränkung ist, dass die Stadt nicht gewährleisten kann, dass Schwangere oder Stillende sich hinlegen können. Dies hat räumliche und betriebliche Hintergründe. Ausserdem gibt es bei einer befristeten Anstellung keine Möglichkeit zu einem vollständigen Mutterschaftsurlaub, wenn die Anstellung vor Vollendung des Mutterschaftsurlaubs abläuft. Die Privatwirtschaft ist uns hier voraus. Ausserdem möchte ich als Vertreterin einer Gleichstellungspartei anmerken, dass die Änderung bei den Bestimmungen für die Reduktion des Beschäftigungsgrads nach dem Ablauf des Mutterschaftsurlaubs auch für Männer gelten würde. Es ist kein Naturgesetz, dass die Frauen ihre Arbeit reduzieren müssen. Die Mehrheit des Rats unterstützt die Anpassungen im Personalrecht.

Kommissionsminderheit:

Katharina Widmer (SVP): Die SVP lehnt die Dispositivziffer 1 ab. Wir respektieren den Gesundheitsschutz bei der Mutterschaft, sind jedoch der Ansicht, dass das städtische Personalrecht bereits fortschrittlich und arbeitnehmerfreundlich ist. Eine Anpassung würde Mehrkosten mit sich bringen. Einige Betriebe der Stadt sind bereits jetzt schon an die Mutterschutzbestimmung gebunden. Verglichen mit dem Kanton und der Privatwirtschaft gewährt die Stadt 16 Wochen Mutterschaftsurlaub bei vollem Lohn gegenüber 14 Wochen Mutterschaftsurlaub und 80 % des Lohns. Arbeitnehmerinnen der Stadt sind gesamthaft gesehen besser gestellt als die Arbeitnehmerinnen der Privatwirtschaft oder des Kantons. Deshalb nimmt die SVP ablehnend Kenntnis vom Bericht.

Weitere Wortmeldung:

Adrian Gautschi (GLP): *Die GLP befand sich in der Kommission bei diesem Geschäft in der Enthaltung. Der Grund hierfür ist, dass ich eine Kinderkrankheit, mit der mich meine Tochter angesteckt hatte, nachholen musste. Selbstverständlich folgen wir der Mehrheit.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Linda Bär (SP), Referentin; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Onorina Bodmer (FDP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit: Katharina Widmer (SVP), Referentin; Urs Fehr (SVP)
Enthaltung: Martin Luchsinger (GLP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Linda Bär (SP), Referentin; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Onorina Bodmer (FDP), Urs Fehr (SVP), Eva Hirsiger (Grüne), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP), Katharina Widmer (SVP)
Enthaltung: Martin Luchsinger (GLP)
Abwesend: Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD mit 113 gegen 0 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Vom Bericht bzw. den vom Stadtrat beschlossenen revidierten Ausführungsbestimmungen zum Personalrecht betreffend Gewährleistung eines Gesundheitsschutzes bei Mutterschaft, der dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht, wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2012/71, von Alan David Sangines (SP) und Christine Seidler (SP) vom 29. Februar 2012 betreffend «Gewährleistung eines Gesundheitsschutzes bei Mutterschaft, der dem Schutzniveau des Arbeitsgesetzes entspricht», wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Juli 2015

1102. 2015/97

Weisung vom 08.04.2015:

Liegenschaftenverwaltung, Kauf eines Mehrfamilienhauses an der Huttenstrasse 34 im Quartier Oberstrass von der Schweizerischen Eidgenossenschaft, Vertragsgenehmigung

Antrag des Stadtrats

Der Kaufvertrag vom 23. Januar 2015 mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch den ETH-Rat, über den Erwerb des 166 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. OB795, mit dem Mehrfamilienhaus an der Huttenstrasse 34 im Quartier Oberstrass, zum Preis von 3,1 Millionen Franken zuzüglich anteilige Handänderungskosten, wird – in Kenntnis der für die Erfüllung der vertraglichen Rückführungspflicht von zweckentfremdeten Geschossflächen in Wohnraum erforderlichen und durch den Stadtrat zu bewilligenden Umbaukosten von voraussichtlich 1,3 Millionen Franken – genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Eva Hirsiger (Grüne): Die Stadt hat die Möglichkeit, ein Reihemehrfamilienhaus mit fünf Wohnungen zu kaufen. Das Haus hat eine Grundstückfläche von 166 Quadratmetern und befindet sich in der Wohnzone W4. Erbaut wurde es 1899 und es ist im Inventar der kunst- und kulturhistorischen Schutzobjekte eingetragen. Das Gebäude gehört dem Bund und wird aktuell von der ETH als Büroräumlichkeit genutzt. Die ETH benötigt dieses Haus nicht mehr, weshalb es zum Verkauf ausgeschrieben wird. Im Zusammenhang mit dem Masterplan Hochschulgebiet gibt es einen verwaltungsrechtlichen Vertrag zwischen ETH, Bund und Stadt, demzufolge die Räumlichkeiten, die von der ETH als Büro genutzt wurden, sukzessive in Wohnnutzungen zurückgeführt werden müssen. Das Haus ist die erste derartige Rückführung. Die Stadt hat ein Vorkaufsrecht bei dieser Liegenschaft zum höchsten Preis, der bei der Ausschreibung angeboten wird. Das Höchstangebot beläuft sich auf 3,1 Millionen Franken. Der Preis liegt im Rahmen der Schätzung des Amtes für Städtebau. Es sind Sanierungen notwendig. Der Stadtrat hat dafür bereits einen Projektierungskredit in Eigenkompetenz gesprochen. Die weiteren 1,3 Millionen Franken für die Sanierung sollen aus Effizienzgründen durch den Stadtrat bewilligt werden. Bis zum Umbau soll eine Zwischennutzung stattfinden. Im Sinn des gemeinnützigen städtischen Wohnungsbaus und zur Erfüllung des Vertrags zwischen Bund, ETH und Stadt befürwortet die Mehrheit den Kauf und die Rückführung der Liegenschaft in eine Wohnnutzung.

Kommissionsminderheit:

Urs Fehr (SVP): Wir sind der Ansicht, dass die Liegenschaft einem Privaten verkauft werden sollte. Ich glaube nicht, dass die Liegenschaft für den sozialen Wohnungsbau geeignet ist. Die Mietzinse werden hoch sein. Das Haus sollte auf dem freien Markt verkauft werden.

Weitere Wortmeldungen:

Michael Baumer (FDP): Auch die FDP ist der Ansicht, dass die Liegenschaft nicht an die Stadt abgetreten werden soll. Es sollen verschiedene Wohnliegenschaften genutzt werden. In diesem konkreten Fall hat man sich auch mit den Linken darauf geeinigt, dass die kleinen Liegenschaften nicht von der Stadt gekauft werden sollten. Vielleicht muss man sich die Frage stellen, ob jede Liegenschaft gekauft werden soll. Dieses Objekt kann nicht wirtschaftlich von der Stadt bewirtschaftet werden. Bis vor zehn Jahren

bestand Einigkeit, dass diese Kleinliegenschaften nicht rentieren können. Deshalb wurden sie verkauft.

Martin Luchsinger (GLP): Man kann sagen, dass der Volksauftrag, der in der Gemeindeordnung steht, nicht durch kleine Liegenschaften umgesetzt werden soll. Wir möchten diesen Volksauftrag finanzpolitisch geschickt umsetzen. Wir haben ein Objekt in einem Gebiet, in dem es weitere Rückführungen zur Wohnraumnutzung geben wird. Es wird Möglichkeiten geben, mehrere Objekte in diesem Gebiet zu kaufen. Dieses Objekt wird von der städtischen Schätzungskommission höher eingeschätzt als der Preis, der sich bei der Auktion ergab. Es handelt sich um ein gutes Geschäft. Vielleicht können wir ein solches Objekt auch als Tauschobjekt benutzen.

Dr. Pawel Silberring (SP): Solche Kaufmöglichkeiten werden sich im Rahmen des Masterplans Hochschulgebiet wiederholen. Die Frage ist, ob wir grundsätzlich solche Kaufgelegenheiten wahrnehmen wollen. Die SP ist klar der Ansicht, dass die Stadt solche Gelegenheiten wahrnimmt und einen Beitrag zur Umsetzung des vom Volk angenommenen Wohnbauartikels leistet. Es ist nicht so, dass die Stadt alle Wohnungen zu jedem Preis kaufen wird. Es gab auch Kaufangebote, bei denen sich die Stadt dagegen entschieden hat. Es ist sinnvoll, dieses Angebot anzunehmen.

Mario Mariani (CVP): Wir haben dieselben Überlegungen wie Michael Baumer (FDP) gemacht. Für uns ist diese Liegenschaft nicht von grossem strategischem Wert. Dennoch sind wir zum Schluss gelangt, dass der Kauf dieser Liegenschaft sinnvoll ist. Wir stehen auch hinter dem wohnbaupolitischen Grundsatzartikel. Auch wenn diese Verbesserung gegenüber dem bisherigen Zustand sehr gering ist, stimmen wir dieser Weisung zu.

Dr. Urs Egger (FDP): Ich möchte die GLP daran erinnern, dass es früher eine Strategie der Stadt gab, derzufolge so viele Liegenschaften und Grundstücke wie möglich gekauft werden sollten. Es ist der historische Kompromiss im Liegenschaftenhandel. Es wurde klar gesagt, dass solche Grundstücke nicht mehr gekauft würden. Man kommt immer wieder mit Ausnahmen. Die bestehende Strategie wird somit geändert. Natürlich finden Veränderungen statt. Es gibt verschiedene Wege zur Umsetzung des Volkswillens. Dieser Weg ist nicht der Richtige. Man müsste stattdessen sagen, dass sich die Strategie mittlerweile geändert hat. Es ist nicht gut, wenn so oft mit Ausnahmen argumentiert wird.

Dr. Mario Babini (parteilos): Manchmal haben auch die Linken recht. Wenn wir uns das Tiefzinsumfeld anschauen, ist es sinnvoll, Liegenschaften und Grundstücke zu kaufen, da diese nicht an Wert verlieren. Auch wenn es sich jetzt um eine Ausnahme handelt, die nicht in die Strategie passt, ist der Kauf sinnvoll.

Eduard Guggenheim (AL): Man muss feststellen, dass das Objekt wunderschön ist. Die Stadt ist fähig und in der Lage, das Objekt anständig zu unterhalten. Das Objekt ist gut unterhalten, auch wenn Sanierungsbedarf besteht. Die Sanierungskosten stammen mehrheitlich aus den Anforderungen, die eine Rückführung einer Büro- in eine Wohnnutzung mit sich bringt. In diesem Zusammenhang ist der geforderte Preis sehr moderat. Auf dem freien Markt kann die Liegenschaft den doppelten Preis einbringen. Die Wohnlage ist begehrt, im Quartier besteht ein grosser Mangel an städtischen Wohnungen, die den Mitarbeitenden der universitären Institute zur Verfügung gestellt werden können. Die Gesamtkosten belaufen sich auf etwa 4,4 Millionen Franken. Mit den heutigen Zinssätzen wird der Mietpreis moderat ausfallen. Die Wohnungen werden an dieser Lage sicher nicht subventioniert sein. Das Haus kann langfristig rentieren.

Karin Rykart Sutter (Grüne): Wenn gesagt wird, dass vor 10 Jahren ein Konsens dar-

über bestand, die kleinen Grundstücke zu verkaufen, dann muss man sagen, dass sich die Zeiten geändert haben. Wir haben einen Volksentscheid, demzufolge der gemeinnützige Wohnungsbau gefördert werden soll. Die Stadt sollte jede Gelegenheit nutzen und solche Häuser kaufen. Auch vor zehn Jahren war die Situation im Rat nicht so harmonisch, wie sie jetzt dargestellt wird. Es handelt sich jetzt um keine Ausnahme.

Urs Fehr (SVP): *Das Votum von Eduard Guggenheim (AL) ist erstaunlich. Niklaus Scherr (AL) wies früher immer wieder darauf hin, dass wir eine Tiefzinspolitik haben. Niemand weiss, wie die Zinsen in 10 Jahren aussehen werden, vermutlich werden sie in Zukunft wieder steigen. Deshalb ist das Argument der Tiefzinspolitik nicht gültig. Sollten die Zinsen steigen, werden die Wohnungen noch teurer.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

STR Daniel Leupi: *Wir werden weiterhin Einfamilienhäuser nur in Ausnahmefällen kaufen. Die Zeiten haben sich geändert. Wir haben den Volksentscheid von 2011. Diese Liegenschaft wird keinen grossen Beitrag zum gemeinnützigen Wohnungsbau leisten, dennoch handelt es sich um einen Beitrag. Wir haben die Absicht, im Hochschulquartier Wohnungen zu haben. Dies wurde wiederholt bekräftigt. Mit dem Masterplan und der angestrebten Verdichtung wurde dieses Thema aktueller. Die Stadt sollte die Gelegenheit nutzen, auch im Hochschulquartier eigene Wohnungen haben zu können. Wir kaufen nicht alles. Es waren zwei Liegenschaften ausgeschrieben, die andere Liegenschaft haben wir nicht gekauft. Wir haben nie gesagt, dass wir bei dieser Liegenschaft subventionierte Wohnungen anbieten wollen.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Eva Hirsiger (Grüne), Referentin; Präsident Dr. Davy Graf (SP), Vizepräsident Matthias Probst (Grüne), Linda Bär (SP), Martin Luchsinger (GLP), Niklaus Scherr (AL), Christine Seidler (SP) i. V. von Simon Diggelmann (SP), Dr. Pawel Silberring (SP)
Minderheit:	Urs Fehr (SVP), Referent; Onorina Bodmer (FDP), Dr. Christoph Luchsinger (FDP), Katharina Widmer (SVP)
Abwesend:	Adrian Gautschi (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 38 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Kaufvertrag vom 23. Januar 2015 mit der Schweizerischen Eidgenossenschaft, vertreten durch den ETH-Rat, über den Erwerb des 166 m² messenden Grundstücks Kat.-Nr. OB795, mit dem Mehrfamilienhaus an der Huttenstrasse 34 im Quartier Oberstrass, zum Preis von 3,1 Millionen Franken zuzüglich anteilige Handänderungskosten, wird – in Kenntnis der für die Erfüllung der vertraglichen Rückführungspflicht von zweckentfremdeten Geschossflächen in Wohnraum erforderlichen und durch den Stadtrat zu bewilligenden Umbaukosten von voraussichtlich 1,3 Millionen Franken – genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 8. Juli 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 7. August 2015)

1103. 2015/104

**Postulat von Linda Bär (SP) und Dr. Pawel Silberring (SP) vom 08.04.2015:
Sechseläutenplatz, Zulassung von künstlerischen Darbietungen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Linda Bär (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 864/2015): Gunnar Jauch, ein diplomierter, pensionierter Architekt wurde dafür bestraft, dass er in einer Zone, in der Strassenkunst verboten ist, Seifenblasen in Übergrösse produzierte. Ich bin darüber erschrocken und habe mich für die Stadt geschämt. Nachdem dieser Fall publik wurde, kam es am 28. März auf dem Sechseläutenplatz zu einer Solidaritätsdemonstration. Hunderte Sympathisantinnen und Sympathisanten liessen mit Herrn Jauch gemeinsam Seifenblasen steigen. An diesem Tag wurde niemand gebüsst. Eine Woche später liess Herr Jauch erneut alleine Seifenblasen steigen und wurde erneut gebüsst. Dies hat den Tagesanzeiger, die NZZ und die Süddeutsche Zeitung dazu veranlasst, über die absurden Zürcher Justizbürokraten zu schreiben. Herr Jauch macht mit den Seifenblasen unentgeltliche Arbeit mit Kindern. Kinder, Touristinnen und Touristen freuen sich sehr über diese Seifenblasen. Herr Jauch sollte gefördert und nicht sanktioniert werden. Die von Herrn Jauch benutzte Seifenlauge ist biologisch abbaubar. Wir wollen mit diesem Postulat nicht darüber diskutieren, was Strassenkunst ist. Wir bitten Sie, diese ärgerliche Begebenheit zu ändern, indem der Sechseläutenplatz in die Zone aufgenommen wird, in der Strassenkunst erlaubt ist.

Mauro Tuena (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 20. Mai 2015 gestellten Ablehnungsantrag: Es wird nicht darauf eingegangen, was künstlerische Darbietungen sein sollen. Dieser Einzelfall wird verallgemeinert. In Zürich wird gebüsst, was nicht erlaubt ist. Autofahrer, die ihre Autos falsch parkieren, werden gebüsst. Ebenso werden unerlaubte politische Standaktionen gebüsst. Ich habe auch schon eine Busse erhalten, weil der Stand ein bisschen grösser als erlaubt war. Prinzipiell soll gebüsst werden. Es gibt in der Stadt viele Menschen, die es schätzen, dass eine restriktive Handhabung besteht. Seifenblasen sind nicht problematisch, jedoch werden auch Konzerte abgehalten. In der Volksabstimmung wurde versprochen, dass der Platz in Ruhe genutzt werden kann. Die Menschen wollen nicht von Darbietungen zugehörnt werden. Es ist richtig, dass die Richtlinien bleiben und der Platz nicht in die Zone, in welcher Darbietungen erlaubt sind, aufgenommen wird. Es mutet grotesk an, dass von der SP verlangt wurde, dass die Anlässe auf dem Platz reduziert würden. Andererseits sollen solche Darbietungen erlaubt werden. Wir sollten das Ganze anschauen und nicht Einzelaspekte herauspicken. Es ist erstaunlich, dass die Polizei die Solidaritätskundgebung duldete. Für politische Aktionen wird auf dem Platz grundsätzlich keine Bewilligung erteilt. Die politische Kundgebungsaktion war eine illegale Aktion.

Weitere Wortmeldungen:

Matthias Probst (Grüne) stellt folgenden Textänderungsantrag: Offenbar ist der Platz ein politischer Platz. Der Platz soll entkommerzialisiert werden. Hier handelt es sich nicht um eine kommerzielle Grossveranstaltung, sondern um natürliche Kunst. Es geht um Kulturschaffende, welche die Stadt beleben wollen. Die jungen Grünen machten bereits 2006 mit einer Petition auf diesen Missstand aufmerksam. Parallel dazu wurde illegale Strassenmusik gemacht. Der Grossteil der Stadtbevölkerung verstand nicht, warum dies in der Stadt verboten ist. Viele wussten nicht, dass dies in der Stadt verboten ist. Ebenso wenig war bekannt, dass Musik nur entlang des Seebeckens gemacht werden darf. Die Stadt ist sehr zwinglianisch. Wir müssen diesen Umstand unbedingt

lockern. Beim Sechseläutenplatz anzufangen, ist eine gute Idee, reicht jedoch zu wenig weit. Deshalb beantragen wir eine Textänderung und möchten so mehr Plätze aufnehmen.

Christina Schiller (AL): In Zürich sind die Bestimmungen zu Darbietungen auf öffentlichem Grund unkompliziert und kurz. Auf der Homepage gibt es eine viersprachige, verständliche Information für Strassenmusikanten. Darin wird erklärt, wo und wie sie auftreten können. Auftreten können sie jedoch nur am Seebecken. Das Mindeste ist, den Sechseläutenplatz zum Seebecken dazuzuzählen. Die AL unterstützt deshalb das Postulat. Die Praxis muss dringend liberalisiert werden. Wir unterstützen auch die Textänderung. Wir trauen jedoch dem Büro für Veranstaltungen nicht. Die Prüfung soll nicht dazu führen, dass plötzlich ein mehrseitiges Reglement zur Nutzung des öffentlichen Raums durch Strassenkünstler entsteht. Es gibt in der Schweiz diverse abschreckende Beispiele. Es genügt, wenn das Sperrgebiet massiv verkleinert wird und die Regelung mit Augenmass umgesetzt wird.

Roger Tognella (FDP): Wir wollten dieses Postulat überweisen, weil wir das Anliegen gerechtfertigt finden. Es ist wichtig, dass der Sechseläutenplatz genutzt wird. Es geht um das Anliegen, dass der Platz bespielt werden soll. Die SP war immer der Ansicht, man dürfe nichts auf dem Platz tun. Die Kleinkunst soll gefördert werden. Die Frage ist, wie dies reglementiert werden soll. Stadtrat Richard Wolff wird eine Kommission bilden müssen, in welcher die Kunst bewertet werden muss. Eine unnötige Verkomplizierung ist nicht im Sinne des Postulats. Die Textänderung ist nicht sinnvoll, da dadurch Quartiere ausgegrenzt werden. Mit Textänderung werden wir das Postulat nicht unterstützen.

Guido Trevisan (GLP): Ich erlaube mir zu beiden Postulaten zu sprechen. Uns geht es darum, dass die Polizei überreagiert hat. Die Polizeiverordnung muss aus unserer Sicht nicht angepasst werden. Das Merkblatt kann jederzeit erweitert werden. Die Seifenblasen stossen auf viel Anklang. Kürzlich habe ich am See einen erlebt, der seinen Verstärker aufstellte und schlecht sang. Dies war nicht hörens Wert. In der Information der Stadt steht, dass keine Verstärker aufgebaut werden dürfen und alle 20 Minuten der Standort gewechselt werden muss. Wir sind für das erste Postulat, da die Gebietserweiterung einen Mehrwert schafft. Das zweite Postulat überspannt den Bogen. Wir sind der Ansicht, dass die Informationen ausreichend sind, eine weitere Liberalisierung ist nicht notwendig.

Dr. Pawel Silberring (SP): Strassenkünstlerinnen und -künstler belegen den Platz nicht, sondern nutzen ihn. Die Regelung am See funktioniert. Es finden keine Grosskonzerte am See statt. Der Sechseläutenplatz ist kein Ort, an dem Stille gesucht wird. Dort wird Erholung und Genuss gesucht. Der Platz erfüllt alle Voraussetzungen, um Strassenkunst zuzulassen, ohne dass Anwohner gestört würden. Belebte Plätze hinterlassen Spuren bei Besucherinnen und Besuchern. Strassenkünstlerinnen und Strassenkünstler leisten ihren Beitrag.

Markus Hungerbühler (CVP): Auch ich spreche zu beiden Vorstössen. Dieser Vorstoss ist nicht einfach. Der Textänderungsantrag macht die Angelegenheit sowohl schwieriger als auch einfacher. Der Platz soll für alle da sein. Deshalb muss er für solche Kunstschaffende Platz haben. Hier wird ein subjektives Verständnis von Kunstschaffenden vertreten, so sollen beispielsweise die Akteure des Zurich Film Festivals vertrieben werden. Wir sind grundsätzlich der Ansicht, dass es auch für solches Platz braucht. Das Merkblatt soll entsprechend ergänzt werden. Wir sind jedoch klar gegen Liberalisierung und eine weitergehende Ausweitung. Wir sind gegen den Textänderungsantrag. Wir glauben, dass eine Erweiterung nicht sinnvoll ist. Der zweite Vorstoss ist übertrieben.

Hans Urs von Matt (SP): Als Mitglied des Initiativkommittees Freier Sechseläutenplatz möchte ich einige Worte sagen. Teilweise werden wir missverstanden. Die Idee der Initiative deckt sich teilweise mit diesem Postulat. Der Platz soll zugänglich und öffentlich sein. Wenn der Platz bespielt wird, trägt dies zur Lebensfreude und Lebensqualität bei. Gerade bei Kindern löst dies Freude aus. Unsere Initiative zieht darauf ab, dass die grossen, kommerziellen Veranstaltungen eingeschränkt werden sollen. Die Veranstaltungen sollen gratis zugänglich sein. Der Zirkus stellt eine Ausnahme dar.

Martin Abele (Grüne): Der Antrag wird von der FDP falsch interpretiert. Der Textänderungsantrag ist nicht ausgrenzend. Er schlägt lediglich weitere Plätze vor, an denen derartige Veranstaltungen ermöglicht werden sollen. Dies führt lediglich zu einer Ausweitung. Eine Ausweitung auf andere Plätze kann direkt beim Polizeivorsteher beantragt werden.

Mauro Tuena (SVP): Es wäre interessant gewesen zu erfahren, wie dies umgesetzt werden soll. Es ist nicht so, dass auf diesen Plätzen nur eine Darbietung stattfinden soll. In der Praxis wird es auf dem Platz zu vielen Darbietungen kommen. Ich bezweifle, dass das Postulat so gemeint ist. Das Postulat ist offen formuliert, darin ist nicht von einer Darbietung die Rede. Der Textänderungsantrag zeigt auf, worum es geht. Aus der Stadt soll eine Festhütte gemacht werden. Was die Leute dazu meinen, wird nicht berücksichtigt. Man kann nicht sagen, dass die gesammelten Unterschriften repräsentativ sind. Entlang der im Textänderungsantrag aufgezählten Plätze werden Personen musizieren, dies ist nicht tragbar. Anwohner empfinden dies als störend.

Roger Tognella (FDP): Beim Vorschlag wurde nicht viel über den Inhalt nachgedacht. Die Auswahl der Plätze ist willkürlich. Es wäre ehrlich, wenn dies für sämtliche Plätze in der Stadt gefordert würde.

Linda Bär (SP): Die Diskussion hat gezeigt, welche Parteien lustfeindlich sind.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Beide Postulate sind wir bereit zur Prüfung entgegenzunehmen. Die Textänderung zum ersten Postulat ist redundant mit dem zweiten Postulat. Welche Plätze sich dafür anbieten und bei welchen Plätzen dies von den Anwohnerinnen und Anwohnern abgelehnt wird, muss geprüft werden. Grundsätzlich finde ich den Vorstoss sympathisch. Strassenkunst ist sehr schön, auch wenn es fragwürdig ist, ob Seifenblasen eine künstlerische Darbietung sind. Man kann sich darüber streiten, wie weit der Kunstbegriff reicht. Ich habe nichts gegen Seifenblasen. Seit der Eröffnung des Sechseläutenplatzes wird darüber debattiert, wie frei der Platz sein soll. Es ist ein Erfolg, dass der Platz so gut akzeptiert wurde. Die Frage zur Art der Nutzung des Platzes ist interessant. Die aktuelle Regelung ist nicht schlecht. Sie basiert auf Erfahrungen. Früher kam es zu vielen Reklamationen. Wir müssen eine mehrheitsfähige Lösung finden. Wir müssen genau hinschauen, welche Plätze sich für Strassenkunst eignen. Überlassen Sie es uns zu testen, welche Plätze in Frage kommen.

Linda Bär (SP) ist mit der Textänderung einverstanden.

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie der Sechseläutenplatz, der Marktplatz, der Max-Bill-Platz, der Helvetiaplatz, der Bürkliplatz, der Heimplatz, der Hunzikerplatz und die Europaallee zu dem Gebiet integriert werden kann, in dem künstlerische Darbietungen auf öffentlichem Grund gestattet sind.

Das geänderte Postulat wird mit 73 gegen 44 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1104. 2015/105

**Postulat von Petek Altinay (SP) und Matthias Probst (Grüne) vom 08.04.2015:
Strassenkunst in der Stadt, Liberalisierung der Praxis**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

***Petek Altinay (SP)** begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 865/2015): Es wurde bereits vorher auf den Punkt gebracht. Die ganze Angelegenheit muss als Konzept und nicht einzeln angeschaut werden. Man muss schauen, welche Plätze geeignet sind. Ich bin überzeugt, dass wir in der Stadt viele talentierte Leute haben. Es braucht eine Plattform ausserhalb des Seebeckens. Es gab bereits früher Versuche, die scheiterten. Zürich fehlen Strassenkünstler. Dieses Verbot ist nicht nachvollziehbar. Zürich macht viel für kostenpflichtige, institutionalisierte Kunst. Wir bilden die Leute aus, die anschliessend in eine andere Stadt ziehen. Zürich ist eine grosse Stadt und in den meisten grossen Städten ist Strassenkunst möglich. Im Urlaub freuen wir uns über derartige künstlerische Darbietungen. Der Stadtrat soll überprüfen, was möglich ist.*

***Mauro Tuena (SVP)** begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 20. Mai 2015 gestellten Ablehnungsantrag: Wir empfehlen dieses Postulat zur Ablehnung. Bei Strassencafés sind die SP, die Grünen und die AL gegen eine Liberalisierung. Man ist nicht bereit, für diejenigen Leute, die Steuern zahlen und etwas für die Wirtschaft tun, eine Liberalisierung durchzuführen. Wenn es darum geht, der eigenen Klientel etwas zu bieten, dann soll liberalisiert werden. Bei einer solchen Liberalisierung muss den Leuten, die von diesem Lärm belästigt werden, erklärt werden, warum die Liberalisierung notwendig gewesen sein soll. Bei Liberalisierungen wurde von den Linken in der entsprechenden Kommission nicht mitgemacht.*

Weitere Wortmeldungen:

***Matthias Probst (Grüne):** Wir wurden mit dieser Petition missverstanden. Wir haben innerhalb von 15 Tagen Unterschriften gesammelt. Wir haben Musik gemacht und alle vorbeigehenden Passanten gefragt, ob sie für eine Liberalisierung sind. 99 % der Passanten sprachen sich für eine Liberalisierung aus und unterschrieben die Petition. Es handelt sich um mehrere Stichproben. Die Bevölkerung verstand nicht, weshalb die Konzerte illegal sind. Wir haben 2007 versucht, den Zustand mit einer Motion zu ändern. Darin wollten wir Strassenmusik legalisieren und Gebiete definieren, in denen Strassenmusik illegal ist. Wir wollten damals auch die erlaubte Zeit verlängern. Damals waren wir mit dieser Motion einsam. Mittlerweile fand offenbar ein Stimmungswechsel statt. Das Verbot von Strassenkunst in der Stadt ist noch nicht so alt. Ungefähr 1991 wurde dieses Verbot umgesetzt. Es gab weder eine Abstimmung noch eine Debatte im Parlament. Wir wollen diesen Entscheid demokratisieren. Deshalb ist eine Gesamtschau wichtig. Kunst ist da, wo Personen sind. Die Leute werden dort spielen, wo sich Menschen aufhalten. In ruhigen Quartieren wird es nicht lauter werden. Musik wird nur in belebten Quartieren gespielt. Es geht nicht um eine Überregulierung, sondern um eine Liberalisierung. Wir wollen die Stadt als Kulturstadt leben.*

Roger Tognella (FDP): *Ich glaube nicht, dass sich die Angelegenheit 1991 so abge-
spielt hatte. Die FDP steht als liberale Partei für eine Liberalisierung. Wir fordern keine
Verordnung, uns reicht auch ein Bericht. Dieser Vorstoss macht den vorhergehenden
Vorstoss obsolet.*

Das Postulat wird mit 79 gegen 37 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1105. 2015/107

**Postulat von Alan David Sangines (SP) und Linda Bär (SP) vom 15.04.2015:
Verhinderung von auf «Racial Profiling» basierten Kontrollen durch die
Stadtpolizei**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Alan David Sangines (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 883/2015): *Als «Racial Profiling» werden Personenkontrollen bezeichnet, die nicht anhand objektiver Kriterien, sondern aufgrund von Kriterien wie beispielsweise der Hautfarbe erfolgen. Mit diesen Kontrollen wird eine Gruppe von Menschen aufgrund äusserer Merkmale einem Generalverdacht ausgesetzt. «Racial Profiling» ist international ein Problem, das von Menschenrechtsorganisationen angeprangert wird. In vielen Ländern und auch in der EU wurden Massnahmen zur Bekämpfung eingeleitet. Die EU hat in einer grossangelegten Studie nachgewiesen, dass Migranten und Migrantinnen häufiger kontrolliert werden als Einheimische. Die europäische Kommission für Rassismus und Intoleranz hat im September 2014 ihren fünften Länderbericht über die Schweiz veröffentlicht. Darin sind verschiedene Empfehlungen enthalten. Ausdrücklich empfohlen wird, Massnahmen gegen «Racial Profiling» zu ergreifen. 2006 gab der Menschenrechtsausschuss der UNO einer dunkelhäutigen Spanierin Recht, die aufgrund ihrer Hautfarbe bei einer Haltestelle kontrolliert wurde. Der Menschenrechtsausschuss hielt explizit fest, dass die Polizei Personen überprüfen darf. Dabei darf auch festgestellt werden, ob sich die Personen illegal im Land aufhalten. Es ist jedoch nicht erlaubt, dass Personen aufgrund äusserlicher Merkmale kontrolliert würden. Dies verletzt nicht nur die Würde der Personen, sondern es verstärkt auch ausländerfeindliche Tendenzen im Land. Die Verhinderung von «Racial Profiling» ist nicht wichtig für die Zufriedenstellung einer EU-Kommission oder der UNO, sondern um der Verfassung gerecht zu werden. Darin ist ein Diskriminierungsverbot verankert. «Racial Profiling» wird oft nicht unbedingt vorsätzlich begangen. Viele Polizistinnen und Polizisten sind sich nicht bewusst, dass sie Kontrollen aufgrund von «Racial Profiling» durchführen. Die Ombudsstelle hat die Problematik von «Racial Profiling» immer wieder thematisiert. Die Anzahl Kontrollen hat abgenommen, es gibt jedoch weiterhin Fälle, in denen zumindest der Verdacht auf «Racial Profiling» besteht. Wenn beispielsweise ein dunkelhäutiger Banker in Altstetten mit seinen Arbeitskolleginnen unterwegs ist und als einziger kontrolliert wird, wirft dies Fragen auf. Wenn die Polizei dies dadurch erklärt, dass der Mann im Gegensatz zu seinen Arbeitskolleginnen schlabbrig angezogen war, wirft dies noch mehr Fragen auf. Ebenso ist fragwürdig, weshalb viel mehr Personen um die Autonome Schule herum kontrolliert werden. Es kann und darf nicht sein, dass die Polizei dort mehr Kontrollen durchführt und die Schülerinnen und Schüler einem Generalverdacht unterstellt. Die Autonome Schule ist ein Projekt, von dem wir profitieren. Die Politik ist der Ansicht, dass sich die Menschen integrieren sollen. Wenn an diesen Orten mehr Kontrollen durchgeführt werden, führt dies dazu, dass die Leute die Autonome Schule meiden. Dies liegt nicht daran, dass sich die Leute illegal in der Schweiz aufhalten würden, sondern weil sie die*

erniedrigenden Kontrollen nicht dauerhaft über sich ergehen lassen wollen. Dadurch verlieren alle. Das Polizeidepartement hat «Racial Profiling» als Thema erkannt und Massnahmen eingeführt. Das Thema wird an Schulungen besprochen und es gibt Runde Tische mit Menschenrechtsorganisationen. Die aktuellen Fälle zeigen jedoch, dass es grösseren Aufwand zur Verhinderung von «Racial Profiling» braucht. Wir verzichten auf eine konkrete Aufzählung von Massnahmen im Vorstoss. Vorstellbar sind beispielsweise eine vertiefte Thematisierung während der Ausbildung, eine intensivere Sensibilisierung im Polizeicorps, ein Berichterstattungssystem für kritische Fälle, direkte Anweisungen im Umfeld der Autonomen Schule und von Asylzentren, nicht mehr Personenkontrollen durchzuführen. Denkbar wäre auch ein Austausch mit Polizeicorps im Ausland. Ohne «Racial Profiling» fühlen sich Angehörige von Minderheiten nicht diskriminiert, sondern als Teile der Gesellschaft. Das Polizeicorps kann seine Arbeit auf effektivere Methoden stützen als auf Identitätskontrollen von Menschen aufgrund ihrer Rasse. Dadurch kann es seinen Auftrag besser ausführen und sieht sich mit weniger Vorurteilen und Misstrauen gegenüber seiner Arbeit konfrontiert.

Mauro Tuena (SVP) begründet den von Roland Scheck (SVP) namens der SVP-Fraktion am 20. Mai 2015 gestellten Ablehnungsantrag: Mit diesem Vorstoss sollen der Polizei die Hände gebunden werden. Die Polizei kann kaum mehr Kontrollen durchführen. Bei diesem Vorstoss werden einige Fakten ausgeblendet. Es wird beispielsweise nicht erwähnt, dass der Drogenhandel in der Stadt grösstenteils von dunkelhäutigen Menschen kontrolliert wird. Dies geht aus der Kriminalstatistik und aus den entsprechenden Berichten hervor. Wir haben keine Grenzkontrollen mehr. Wir müssen der Polizei die Möglichkeit zu Personenkontrollen geben. Die Polizei führt solche Kontrollen nur bei Verdacht durch. Dieser Verdacht kann sich auch auf einen illegalen Aufenthalt im Land beziehen. Die Polizei ist in solchen Fällen verpflichtet, Kontrollen durchzuführen. Ebenso muss sie Kontrollen bei einem Verdacht auf eine Straftat durchführen. Es ist unbestritten, dass eine Personenkontrolle für die betroffene Person unangenehm ist. Die Sicherheit hat ihren Preis. Die Stadtpolizei hat einen Grundauftrag: Sie soll die Bevölkerung vor Übergriffen und Verbrechen schützen sowie für Ruhe und Ordnung sorgen. In der Stadt ist das Umfeld sehr gefährlich, die Arbeit der Polizei ist schwierig. Stadtpolizisten haben für Personenkontrollen eine ausgezeichnete psychologische Ausbildung, in der auf sämtliche Problematiken in diesem Zusammenhang eingegangen wird. Wenn ich mir die Anzahl der Klagen anschau, die beim Kommandanten zum Thema eingingen, stelle ich fest, dass es in den letzten 2 Jahren zu rund 20 Klagen kam. Jährlich werden etwa 90 000 Personenkontrollen durchgeführt. Bei der Ombudsfrau kam es im selben Zeitraum zu drei Klagen. Es ist unstatthaft, unter solchen Umständen ein solches Postulat vorzubringen. Ich möchte den Vertretern des Postulats empfehlen, mit einer Polizeistreife mitzufahren und der Realität in die Augen zu schauen. Die Bevölkerung erwartet, dass die Polizei bei entsprechenden Anzeichen eingreift und die Personen kontrolliert.

Weitere Wortmeldungen:

Marc Bourgeois (FDP): Wir können uns darauf einigen, dass auf echtes «Racial Profiling» verzichtet werden soll. Wir wissen, dass das Polizeidepartement an dieser Problematik arbeitet. Auch die Ombudsstelle bescheinigt der Polizei Verbesserungen. Es wird darauf geachtet, dass «Racial Profiling» vermieden werden soll. Es gibt in regelmässigen Abständen einen Runden Tisch mit Antirassismusorganisationen, an dem diese Problematik besprochen wird. Die Erfolge anerkennen die Postulanten. Das Postulat ist unnötig, aber nicht weiter problematisch. Die Begründung zielt darauf ab, das Effizienzgebot in der Polizeiarbeit zu untergraben. Die Polizei soll an gewissen Orten und bei einer gewissen Klientel wegschauen. Dies betrifft Asylzentren, die Autonome Schule und die Langstrasse. Dabei handelt es sich um kein «Racial Profiling», sondern

um ein «Geographical Profiling», das unterbunden werden soll. Wenn die Kontrollen im Zusammenhang mit Drogenhandel nicht an der Langstrasse stattfinden sollen, wo sollen sie dann sonst stattfinden? Es wird gefordert, dass an gewissen Orten weggeschaut wird. Die Polizei führt diese Kontrolle aufgrund ihrer Erfahrungen durch. Dieses Vorgehen der Polizei ist effizient. Mit dieser Begründung sollen gewisse Formen von Kleinkriminalität durch Wegschauen legalisiert werden. Wenn Polizeikontrollen korrekt durchgeführt werden, sind sie weder abschreckend noch erniedrigend. Dort muss angesetzt werden. Eine Polizeikontrolle darf nicht erniedrigend sein. Wir lehnen das Postulat wegen der Begründung ab. Wir können uns eine ineffiziente Polizei nicht leisten.

Ezgi Akyol (AL): Die Autonome Schule ist kein Integrations-, sondern ein Antirassismusprojekt. Dunkelhäutige Menschen leben in ständiger Angst, aufgrund von «Racial Profiling» einer Polizeikontrolle unterzogen zu werden. Mir ist nicht klar, wie die Postulanten zum Schluss kamen, dass die Anzahl derartiger Kontrollen abgenommen habe. Die Ombudsfrau stellt im Bericht fest, dass das Thema aktuell bleibt. Es geht auch um die Art und Weise, auf die solche Kontrollen durchgeführt werden. Diskriminierendes «Ethnic Profiling» liegt nicht nur vor, wenn eine Kontrolle ausschliesslich oder überwiegend aufgrund der ethnischen Herkunft oder Religion durchgeführt wird, sondern auch wenn eine Person weniger wohlwollend behandelt wird, als eine andere Person in einer ähnlichen Situation. Wir stellen immer wieder fest, dass Migranten und Migrantinnen während einer Personenkontrolle respektlos, erniedrigend und beleidigend behandelt werden. Sichtbare Minderheiten geraten häufiger in Kontrollen. Dies gilt besonders, wenn sie den polizeilichen und politischen Betreuungsbildern entsprechen. Die Problematik ist im Polizeidepartement bekannt und es wurde bereits viel unternommen. Dennoch gibt es Verbesserungspotential. Feedback- und Beschwerdemechanismen könnten ausgebaut werden, so beispielsweise das Dokumentieren von Personenkontrollen durch Quittungen. Rassismus ist ein strukturelles Problem. Auch ohne rassistische Einstellung der handelnden Polizisten und Polizistinnen ist das Ergebnis oft rassistisch. Für die Betroffenen wird immer signalisiert, dass sie immer verdächtig sein werden.

Samuel Balsiger (SVP): Wenn bestimmte Gruppen spezifisch kontrolliert werden, dann bedeutet dies, dass mit diesen Gruppen spezifische Probleme bestehen. Der Kokainhandel wird schweizweit von Nigerianern kontrolliert. Der Kriminaltourismus wird in sehr vielen Fällen mit Personen aus Osteuropa oder Roma in Verbindung gebracht. Islamisten haben äussere Merkmale, so zum Beispiel Bärte. In einer Zeit, in der weltweit ein Massenmord durch die Islamisten stattfindet, ist es abstoßend, wenn über meine Bemerkung gelacht wird. Diese äusseren Merkmale und Kategorien sind Tatsachen. Die Polizei soll sich auf Fakten stützen. Diese Personengruppen weisen Merkmale auf, die auf Nationalität oder Einstellung hinweisen. Ein islamistischer Anschlag in der Schweiz ist eine Frage der Zeit. Nehmen wir an, dass die Sicherheitsbehörden konkrete Hinweise auf einen bevorstehenden Terroranschlag besitzen. Dann ist es sinnvoll, wenn Personen mit ungepflegten Bärten und keine Japaner kontrolliert werden. Dadurch können Menschenleben gerettet werden. Wenn der Kokainhandel bekämpft wird, ist es sinnvoll, Personen aus Nigeria zu kontrollieren. Diese Regelmässigkeiten sind da. Wir mögen die negativen Begleiterscheinungen der Masseneinwanderung nicht. Wir dürfen die Realität jedoch nicht verkennen. «Racial Profiling» ist zielführend.

Marcel Bührig (Grüne): Die Unterschiede zwischen einem Nigerianer und einer Person aus Ghana sind von Aussen nicht erkennbar. Wenn die Kriminalstatistik angeschaut wird, müssten Kontrollen aufgrund der Körpergrösse oder Haarfarbe durchgeführt werden. «Racial Profiling» ist sinnlos, weil davon ausgegangen wird, dass Personen mit gewissen Merkmalen grundsätzlich kriminell seien. Wenn an der Langstrasse Kokain gesucht werden soll, kann man Drogenspürhunde mitnehmen. Diese finden Kokain ohne auf die Hautfarbe zu schauen. Es gibt viele gute Polizisten, die «Racial Profiling»

nicht einsetzen, es kommt jedoch dennoch immer wieder vor. Fünfmal in kürzester Zeit kontrolliert zu werden, ist unangenehm. Das ist «Racial Profiling».

Markus Hungerbühler (CVP): Wir werden dieses Postulat unterstützen, jedoch nicht wegen der Begründung. Wir sind derselben Auffassung wie die FDP, kommen jedoch zu einem anderen Schluss. Man muss betonen, dass wir grosses Vertrauen in die Polizeiarbeit haben. Wir glauben, dass «Racial Profiling» nicht angewandt wird. Dennoch kann man den Vorstoss zur Beruhigung überweisen. Mit der Begründung zum Postulat sind wir nicht einverstanden. Es ist nicht tragbar, wenn an neuralgischen Orten weniger Polizeikontrollen durchgeführt werden. Wir dürfen keine rechtsfreien Räume schaffen. Die Polizei muss überall Kontrollen durchführen können. Solche Kontrollen dürfen nicht auf Grundlage von «Racial Profiling» erfolgen.

Linda Bär (SP): Unser Postulat sagt nicht, dass Polizisten und Polizistinnen rassistisch wären. Es geht um einen strukturellen Rassismus. Wir verlangen mit diesem Postulat, dass dort genauer hingeschaut wird. Die Bevölkerung besteht nicht nur aus Krawattentragenden, weissen, gutbürgerlichen Männern. Sie besteht aus verschiedenen Menschen, die manchmal auch eine dunkle Hautfarbe haben. Auch diese Menschen haben ein Recht auf Sicherheit. Es ist nicht tragbar, dass diese Personen häufiger kontrolliert werden. Wir setzen uns überall dagegen ein, dass Menschen aufgrund von Äusserlichkeiten spezifisch angeschaut und beurteilt werden.

Mauro Tuena (SVP) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf: Ich verwehre mich gegen den Vorwurf, unsere Voten seien rassistisch. Ebenso wenig sind die Polizistinnen und Polizisten rassistisch. Sie leisten guten Einsatz für unsere Sicherheit. Ich bin über die Meinung der CVP erstaunt, die nicht will, dass die Leute wie bisher kontrolliert werden können. Durch diesen Vorstoss wird die Stadtpolizei geschwächt. Es ist wichtig, dass die Polizei weiss, wer ihrer Schwächung zugestimmt hat.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Ich freue mich über die grosse Zustimmung und breite Unterstützung der Polizeiarbeit. Ich glaube nicht, dass unsere Polizei grundsätzlich rassistisch vorgeht. Dies wird ihr vom Postulat auch nicht vorgeworfen. Das Postulat fordert nur, dass man aufmerksam bleibt. Es handelt sich um keine Schwächung der Polizei, sondern um eine Stärkung. Wenn wir jeglichen Verdacht, dass die Polizei rassistisch sein könnte, ausräumen, stärken wir die Polizei. «Racial Profiling» ist verboten und kommt kaum vor. Jeder einzelne Fall ist ein Fall zu viel. Deshalb müssen wir genau hinschauen, auch wenn wir nicht jeden Fall verhindern können. Wir untersuchen jeden einzelnen Fall, von dem wir erfahren. Es ist im Sinne der Polizei, dass wir kein schlechtes Image erhalten. Es handelt sich um ein gesellschaftliches Problem. Polizistinnen und Polizisten haben ein höheres Pflichtbewusstsein, deshalb müssen wir besonders genau hinschauen. Die Angelegenheit muss differenziert angeschaut werden. Es ist im Sinn der Bürgerlichen, das Postulat zu unterstützen. Wir können genauer hinschauen, dadurch wird die Polizei gestärkt.

Karin Weyermann (CVP): Wir überweisen den Postulatstext. Mit der Begründung sind wir nicht einverstanden. Es sollen keine rechtsfreien Orte entstehen, Kontrollen sollen dort durchgeführt werden, wo sie notwendig sind. «Racial Profiling» soll verhindert werden. Dies stört Polizisten nicht. Die Polizisten wissen, dass sie Kontrollen nicht basierend auf ethnischer Zugehörigkeit durchführen dürfen.

Martin Luchsinger (GLP): «Racial Profiling» ist nichts, das absichtlich durchgeführt würde, es passiert jedoch. Wir müssen genau hinschauen. Kontrollen müssen unab-

hängig von der Hautfarbe respektvoll stattfinden. Wenn ich die Polizei beobachte, wie sie eine dunkelhäutige Person kontrolliert, möchte ich mir sicher sein können, dass die Polizei gute und sachliche Gründe für die Kontrolle hat. Im Postulat steht nur, dass an bestimmten Orten keine übermässigen Kontrollen durchgeführt werden können. Es ist nicht erwähnt, dass Kontrollen ausbleiben sollen.

Alan David Sangines (SP): *Wir machen keine Klientelpolitik. Wir sind gegen die Profilierung von Personen aufgrund von Personeneigenschaften. Sicherheit hat ihren Preis. Ich bin mit der Polizei auf einer Streife mitgefahren. Ich wohne neben einer Asylunterkunft in der Nähe der Autonomen Schule. Wir wollen keine rechtsfreien Räume schaffen. Bei Straftaten soll man genau hinschauen. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass unter Ausschluss ethnischer Kriterien die Polizeiarbeit viel effizienter stattfindet. Dadurch, dass «Racial Profiling» ausgemerzt wird, gibt es nur noch verhaltensbezogene Kriterien. Dies ist unser Ziel. Wenn aufgrund des Verhaltens davon ausgegangen wird, dass jemand Drogenhandel betreibt, soll diese Person kontrolliert werden können. Die Autonome Schule wurde in dieser Debatte nicht als Drogenumschlagplatz erwähnt. Ein Zusammenhang mit der Autonomen Schule und dem Drogenhandel konnte bislang nicht erwiesen werden.*

Der Rat stimmt dem Antrag vom Mauro Tuena (SVP) mit 105 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
039	Abele	Martin	Grüne	JA
087	Akyol	Ezgi	AL	JA
042	Altinay	Petek	SP	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
013	Aubert	Marianne	SP	JA
092	Babini	Mario	parteilos	JA
137	Balsiger	Samuel	SVP	NEIN
063	Bär	Linda	SP	JA
002	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
098	Baumann	Markus	GLP	JA
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
114	Bertozzi	Roberto	SVP	NEIN
051	Bieri	Cordula	Grüne	JA
133	Bodmer	Onorina	FDP	NEIN
119	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
031	Brander	Simone	SP	JA
068	Bührig	Marcel	Grüne	JA
131	Bürki	Martin	FDP	--
176	Bürlimann	Martin	SVP	NEIN
033	Denoth	Marco	SP	JA
009	Diggelmann	Simon	SP	JA
096	Dubno	Samuel	GLP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	JA
004	Egger	Heidi	SP	JA
167	Egger	Urs	FDP	NEIN

130	Egli	Andreas	FDP	NEIN
046	Esseiva	Nicolas	SP	JA
110	Fehr Düsel	Nina	SVP	--
127	Fehr	Urs	SVP	NEIN
008	Fischer	Renate	SP	JA
016	Frei	Dorothea	SP	JA
043	Früh	Anjushka	SP	JA
099	Garcia	Isabel	GLP	JA
161	Gautschi	Adrian	GLP	JA
034	Glaser	Helen	SP	JA
135	Götzl	Martin	SVP	NEIN
020	Graf	Davy	SP	JA
088	Guggenheim	Eduard	AL	JA
035	Helfenstein	Urs	SP	JA
072	Hirsiger	Eva	Grüne	JA
011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
005	Hug	Christina	Grüne	JA
143	Hungerbühler	Markus	CVP	JA
160	Hüni	Guido	GLP	--
116	Huser	Christian	FDP	NEIN
175	Hüssy	Kurt	SVP	NEIN
111	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
123	Iten	Stephan	SVP	NEIN
038	Kälin	Simon	Grüne	JA
014	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
086	Kirstein	Andreas	AL	JA
025	Kisker	Gabriele	Grüne	JA
118	Kleger	Thomas	FDP	--
026	Knauss	Markus	Grüne	JA
147	Kobler	Raphael	FDP	NEIN
044	Kraft	Michael	SP	JA
003	Küng	Peter	SP	JA
071	Kunz	Markus	Grüne	JA
066	Lamprecht	Pascal	SP	JA
158	Landolt	Maleica	GLP	JA
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
081	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	NEIN
149	Luchsinger	Christoph	FDP	NEIN
101	Luchsinger	Martin	GLP	JA
082	Maino	Rosa	AL	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
163	Mariani	Mario	CVP	JA
048	Marti	Min Li	SP	JA
069	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
104	Merki	Markus	GLP	JA
140	Monn	Thomas	SVP	NEIN
024	Moser	Felix	Grüne	JA
171	Müller	Marcel	FDP	--
112	Müller	Rolf	SVP	NEIN

102	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	JA
030	Näf	Ursula	SP	JA
032	Nüssli	Andrea	SP	JA
125	Osbahr	Thomas	SVP	--
058	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
052	Prelicz-Huber	Katharina	Grüne	JA
073	Probst	Matthias	Grüne	JA
157	Regli	Daniel	SVP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	JA
154	Richter	Derek	SVP	NEIN
021	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
097	Roy	Shaibal	GLP	--
145	Rudolf	Reto	CVP	JA
054	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
083	Schäfli	Corinne	AL	JA
141	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
077	Scherr	Niklaus	AL	JA
173	Schick	Peter	SVP	NEIN
089	Schiller	Christina	AL	JA
165	Schlieper	Marc	FDP	NEIN
152	Schmid	Michael	FDP	NEIN
146	Schoch	Elisabeth	FDP	NEIN
156	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
041	Seidler	Christine	SP	JA
019	Silberring	Pawel	SP	JA
151	Simon	Claudia	FDP	NEIN
107	Sobernheim	Sven	GLP	--
018	Speck	Roger Paul	SP	JA
170	Steger	Heinz F.	FDP	--
045	Steiner	Jonas	SP	JA
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
162	Traber	Christian	CVP	JA
105	Trevisan	Guido	GLP	JA
166	Tschanz	Raphaël	FDP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
183	Urben	Michel	SP	JA
138	Urech	Stefan	SVP	NEIN
120	Uttinger	Ursula	FDP	NEIN
047	Utz	Florian	SP	JA
144	Vogelbacher	Reto	CVP	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	JA
129	Weyermann	Karin	CVP	JA
113	Widmer	Katharina	SVP	NEIN
028	Wiesmann	Barbara	SP	JA
001	Wiesmann	Matthias	GLP	JA
015	Wyler	Rebekka	SP	JA

Das Postulat wird mit 79 gegen 37 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1106. 2015/110

**Postulat von Michel Urben (SP) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 15.04.2015:
Buseinfahrt an der Schaffhauserstrasse Höhe Tramendstation Seebach,
Verbesserung der Signalisation für die Fussgängerinnen und Fussgänger**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Polizeidepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Michel Urben (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 886/2015): *An der Tramstation kommt es immer wieder zu kritischen Situationen zwischen Fussgängerinnen und Fussgängern und einfahrenden Bussen. Die einfahrenden Busse müssen das Trottoir überqueren, um an die Endhaltestelle zu gelangen. Die Busfahrer sind gestresst, der Fahrplan muss eingehalten werden. Deshalb kommt es dort zu gefährlichen Situationen. Ich lebe 25 Jahre lang in der Nähe, die befragte Bevölkerung teilt meine Ansicht. Ich habe wiederholt beobachtet, dass Fussgänger beiseite springen mussten. Kinder können die Situation schlecht einschätzen und fühlen sich auf dem Trottoir sicher. Auch bei älteren Personen, die nicht beiseite springen können, besteht ein Gefahrenpotential. Eine auffällige Signalisation würde den Busfahrenden in Erinnerung rufen, dass sie bei der Einfahrt in die Station das Trottoir queren. Auch für Fussgängerinnen und Fussgänger würde eine Markierung eine gute Erinnerungsstütze sein.*

Markus Merki (GLP) begründet den von Sven Sobernheim (GLP) namens der GLP-Fraktion am 3. Juni 2015 gestellten Textänderungsantrag: *Eigentlich sollte dieser Vorstoss mit dem Quartierverein und der Verwaltung und nicht im Gemeinderat behandelt werden. Es handelt sich nicht um ein Trottoir. Wenn der Bus nicht zügig abbiegen kann, blockiert er zwei Tramgleise und eine Bushaltestelle. Ein Vortritt der Fussgängerinnen und Fussgänger ist nicht zielführend, weil dies zu Verzögerungen im Fahrplan führen würde.*

Der Stadtrat wird gebeten zu veranlassen, die Signalisation der Buseinfahrt an der Schaffhauserstrasse Höhe Tramendstation Seebach zu verbessern ~~und eine entsprechende Bodenmarkierung anzubringen um die BusfahrerInnen auf die vortrittsberechtigten FussgängerInnen aufmerksam zu machen.~~

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Schwendener (SVP): *Bei der Trameinfahrt von Oerlikon her gibt es ebenfalls Probleme. Fussgänger auf dem Trottoir haben Vortritt. Der Bus, der das Trottoir kreuzt, hat keinen Vortritt. Es kam dort bereits zu mehreren Kollisionen bei der Ausfahrt aus der Haltestelle. Dasselbe gilt für die Einfahrt. Es geht um mehrere Buslinien und eine Tramlinie. Eine Bodenmarkierung hat sich in Höngg als erfolgreich erwiesen. Durch eine Lichtsignalsanierung könnte die Situation entschärft werden. Der Bus hat keinen Vortritt.*

Markus Merki (GLP): *Es gibt vier Buslinien und ein Tram. Wenn die Fussgänger auf einer Strassenfläche Vortritt haben, die kein Trottoir ist, können die Busse nicht mehr in die Haltestelle einfahren. Wenn die Autofahrer ineinander hineinfahren, ist das ein Fehler der Autofahrer.*

Michel Urben (SP): *Auch Polizisten halten den Bereich für ein Trottoir. Auch der Stadtrat bezeichnete die Fläche als Trottoir. Man muss auf einem Trottoir nicht damit rechnen, dass ein Bus von der Seite darüber fährt. Eine Bodenmarkierung ist wichtig.*

Michel Urben (SP) ist mit der Textänderung nicht einverstanden.

Das Postulat wird mit 100 gegen 11 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1107. 2015/232

Postulat von Matthias Probst (Grüne) vom 01.07.2015: Verstärkte Verfolgung von Velodiebstählen durch eine Verlagerung von Stellen aus der Drogenfahndung

Von Matthias Probst (Grüne) ist am 1. Juli 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie dem Velodiebstahl in der Stadt Zürich Einhalt geboten werden kann. Dazu sind stellenneutral Beamte aus der Drogenfahndung in die Velodiebstahlfahndung zu überführen.

Begründung:

Velodiebstähle in der Stadt Zürich sind seit Jahren ein erhebliches Ärgernis. Es handelt sich offensichtlich in vielen Fällen um organisierte Kriminalität. Dies kann zum Beispiel daraus geschlossen werden, dass gute Schlösser professionell geknackt und vorab teure Velos geklaut werden.

Velodiebstahl ist in zweierlei Hinsicht ein grosses Problem: Einerseits wird ein sehr praktisches Verkehrsmittel in der Anwendung stark eingeschränkt, wenn es nur im Panzerschrank sicher abgestellt werden kann, andererseits wird dadurch ein Markt unterstützt, der nicht unterstützungswürdig ist.

Wie aus der Antwort auf die Anfrage 2014/342 von Matthias Probst und Markus Kunz (beide Grüne) hervorgeht, verfügt die Stadtpolizei Zürich über Überkapazitäten im Bereich der Drogenfahndung, die sich gemäss Stadtrat alleine mit 500 Stellenprozenten den Cannabisdelikten widmet, was mitunter dazu führt, dass in der Stadt Zürich fast gleich viele Verzeigungen im Zusammenhang mit Cannabis registriert werden, wie im Rest der Schweiz zusammen. Es ist zudem davon auszugehen, dass die in der Antwort auf die Anfrage 2014/342 ausgewiesenen Stellenprozente viel zu tief angesetzt sind.

Es ist daher naheliegend, dass die Stadtpolizei die verstärkte Verfolgung von Velodiebstählen, wenn sie stellenneutral erfolgen soll, durch die Verlagerung von Stellen aus der oftmals sinnfreien Drogenfahndung realisiert.

Mitteilung an den Stadtrat

1108. 2015/233

Postulat von Sven Sobernheim (GLP) und Samuel Dubno (GLP) vom 01.07.2015: Errichtung einer Begegnungszone auf der Löwenstrasse zwischen dem Löwenplatz und der Sihlporte

Von Sven Sobernheim (GLP) und Samuel Dubno (GLP) ist am 1. Juli 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Löwenstrasse auf dem Abschnitt zwischen Löwenplatz und Sihlporte zu einer Begegnungszone umgestaltet werden kann.

Begründung:

Die Löwenstrasse fristet ein Schattendasein im Vergleich zur parallel verlaufenden Bahnhofstrasse, dabei würde sich die Löwenstrasse mit dem publikumsorientierten Gewerbe ideal für einen Urban Boulevard eignen. Hinzu kommt, dass auf der Löwenstrasse kein öffentlicher Verkehr durch eine Senkung des Tempolimits behindert würde. Die Belieferung der dort ansässigen Geschäfte sowie der Zugang zu Parkplätzen und Parkhäusern wäre nach wie vor möglich und die Erhöhung der Aufenthaltsqualität in der Löwenstrasse käme sicher dem dort ansässigen Gewerbe zugute.

Mitteilung an den Stadtrat

Die zwei Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

1109. 2015/234

Schriftliche Anfrage von Rolf Müller (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) vom 01.07.2015:

Ausbau des Glasfasernetzes in Zürich, Rentabilitätserwartung sowie Umfang der geplanten Abschreibungen auf den Glasfaseranlagen

Von Rolf Müller (SVP) und Roberto Bertozzi (SVP) ist am 1. Juli 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Wie das Elektrizitätswerk der Stadt Zürich (ewz) bauen unter anderem auch die Industriellen Werke Basel (IWB) ein Glasfasernetz mit öffentlichen Geldern. Da die IWB davon ausgehen, dass dadurch keine wesentlichen Erlöse geschaffen werden können, schreibt das Basler Stadtwerk die Investitionen gleich auf null ab, wie die «Neue Zürcher Zeitung» (NZZ) am 07. Juni 2015 meldete. Verschiedene Stadtwerke führen in diesem Zusammenhang nach und nach Wertberichtigungen durch. So mussten unter anderem auch Services Industriels de Genève (SIG) und Energie Wasser Luzern (EWL) grosse Abschreibungen auf ihren Glasfaseranlagen vornehmen.

In Zürich belaufen sich die Gesamtkosten auf 1'200 Millionen Franken. Davon investiert das ewz 600 Millionen Franken in den Glasfaserausbau. Wie viele Anschlüsse effektiv genutzt werden, darüber informiert der Zürcher Stadtrat bisweilen nicht. Dass die Rentabilität des Glasfasernetzes in Zürich entgegen der Erfahrungen in allen anderen Schweizer Städten irgendwann erreicht sein wird, scheint höchst unwahrscheinlich.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Rechnet der Stadtrat für die nächste ewz-Budgetplanung mit Abschreibungen auf den Glasfaseranlagen? Wenn ja, wie hoch werden diese genau sein?
2. Sieht der Stadtrat in der laufenden Legislaturplanung Abschreibungen auf die Glasfaseranlagen vor?
3. Sollte die Frage 2 mit Nein beantwortet werden: Rechnet der Stadtrat damit, dass er dies bis Ende der Legislaturperiode noch tun wird?
4. Sollte die Frage 2 mit Ja beantwortet werden: Wie hoch sind diese Abschreibungen?
5. Sollten gemäss Einschätzungen des Stadtrates auch langfristig keine Abschreibungen auf den Glasfaseranlagen erwartet werden: Wann wird gemäss dem Stadtrat die Rentabilität des Glasfasernetzes erreicht sein?
6. Kann der Stadtrat genaue Angaben zur derzeitigen Rentabilität des Glasfasernetzes machen?
7. Sind nebst den vorläufigen Gesamtkosten in der Höhe von 1'200 Millionen Franken in der laufenden Legislaturplanung weitere Investitionen betreffend den Glasfaseranlagen vorgesehen?
8. Sollte die Frage 5 mit Ja beantwortet werden: Welche weiteren Investitionen sind zu erwarten? Für was und in welchem Ausmass?

Mitteilung an den Stadtrat

1110. 2015/235

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Raphael Kobler (FDP) vom 01.07.2015:

Beratungen der Energie-Coachs des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, Umfang und Kosten der Beratungen sowie Vermeidung von allfälligen Doppelspurigkeiten mit Angeboten anderer Dienstabteilungen und privaten Dienstleistern

Von Elisabeth Schoch (FDP) und Raphael Kobler (FDP) ist am 1. Juli 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Das UGZ beschäftigt gemäss eigenen Angaben insgesamt 25 Energie-Coachs und führt pro Jahr 186 Beratungen durch (Tätigkeitsbericht 2013 UGZ, S. 9). Dies entspricht 7.5 Beratungen pro Coach und Jahr. Diese Dienstleistung wurde vor einigen Jahren ins Leben gerufen, um die energierelevanten, neuesten Innovationen in die Bautätigkeit einfließen zu lassen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind diese Coachs festangestellte Mitarbeitende der Stadt? Wenn ja, wie viele Stellenprozent decken diese 25 Mitarbeitenden ab? Wenn nein, wie werden diese Energie-Coachs honoriert?
2. Wie hoch sind die Kosten für diese Dienstleistung? Wie viel Einnahmen stehen diesen Kosten gegenüber?
3. Wie hoch ist die Auslastung der Coachs? Wie viele Stunden werden auf Beratungen geleistet? Wie viele nicht verrechenbare Stunden werden gegenüber dem Kunden geleistet? Wie hoch ist der Anteil nicht verrechenbarer Stunden, wie beispielsweise Administration, interne Dienstleistungen, Koordination und andere nicht kundenrelevanten Stunden?
4. Werden diese Dienstleistungen von Kunden angefragt oder werden sie mittels Auflagen den Kunden aufgedrängt? Wurde eine Kundenzufriedenheitsanalyse jemals durchgeführt? Wenn ja, wie sind die Auswertungen?
5. Obige Zahlen legen den Schluss nahe, dass besagte Beratungen inzwischen mehrheitlich in hinreichendem Umfang durch private Dienstleister wahrgenommen werden; wie gedenkt der Stadtrat erwähntem Umstand zu begegnen? Inwiefern ist bspw. eine kritische Überprüfung/Redimensionierung des heutigen Angebots bereits einmal angedacht worden? Inwiefern handelt es sich bei den Energie-coaching um eine hoheitliche Aufgabe?
6. Bekanntermassen werden Energie-Beratungen nicht bloss im UGZ, sondern auch in anderen Dienstabteilungen angeboten (bspw. ewz, siehe den Jahresbericht Energiepolitik 2013, S. 34): Wie unterscheiden sich diese Dienstleistungen? Wie will der Stadtrat etwaigen Doppelspurigkeiten Rechnung tragen, bzw. in welcher Form ist eine Konsolidierung des betreffenden städtischen Angebots beabsichtigt?
7. Welche Strategie wird bei der Bewerbung/Bekanntmachung der Dienstleistung verfolgt? Wo wird geworben? Wie wird sichergestellt, dass Departement-übergreifend die Bewerbung koordiniert wird?

Mitteilung an den Stadtrat

1111. 2015/236

Schriftliche Anfrage von Raphael Kobler (FDP) und Elisabeth Schoch (FDP) vom 01.07.2015:

Umweltberatung «Öko-Kompass» für KMUs, Umfang und Kosten der Beratungen sowie Vermeidung von allfälligen Doppelspurigkeiten mit Angeboten anderer Dienstabteilungen und privaten Dienstleistern

Von Raphael Kobler (FDP) und Elisabeth Schoch (FDP) ist am 1. Juli 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Rahmen des sog. „Öko-Kompass“ (Beratung für KMU, Umweltschutzfachstelle) wurden im Jahre 2014 rund 680 KMU in der Stadt Zürich kontaktiert. Die betreffende Beteiligungsquote betrug (analog Vorjahr) rund 20 Prozent, effektiv durchgeführt wurden insgesamt 73 Beratungen (Geschäftsbericht 2014 GUD, S. 170; Vorjahr: 113 Beratungen). Der Rückgang der geleisteten Beratungen im Jahre 2014 gründet gemäss

Geschäftsbericht in einem organisationsbedingten Akquisitionsunterbruch, der eine Verschiebung der Beratungstermine ins Folgejahr erforderlich machte. Aber bereits im Jahre 2013 konnte das anvisierte Ziel von 180 Beratungen nicht erreicht werden (siehe Tätigkeitsbericht 2013, UGZ, S. 7).

Damit zusammenhängend bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Inwiefern handelt es sich beim Öko-Kompass um eine hoheitliche Aufgabe?
2. In welcher Höhe beläuft sich der (gesamte) finanzielle Aufwand für den Öko-Kompass?
3. Die Beratung erfolgt kostenlos, falls ein KMU mindestens eine der vereinbarten Massnahmen innert sechs Monaten umsetzt: Welche Einnahmen stehen dem oben angesprochenen Aufwand gegenüber, resp. wie werden allfällige Erträge mit den unabhängigen Dienstleistern geteilt?
4. Welche zeitlichen und finanziellen Ressourcen werden im Zuge der Akquise aufgewendet?
5. Wie viele Stunden werden anlässlich einer „durchschnittlichen“ Beratung geleistet? Wie viele nicht verrechenbare Stunden fallen hierbei bei der Stadt an (bzw. wie hoch ist der Anteil nicht verrechenbarer Stunden, beispielsweise für Administration, interne Dienstleistungen, Koordination etc.)?
6. Wie deutet der Stadtrat die Beteiligungsquote von rund 20 Prozent? Schätzt der Stadtrat die Akquisitionskosten als gerechtfertigt ein? Inwieweit teilt der Stadtrat die Meinung, dass es das jetzige Angebot zu überprüfen und allenfalls zu redimensionieren gilt?
7. Inwieweit teilt der Stadtrat die Meinung, dass sich der Öko-Kompass in Anbetracht zahlreicher privatwirtschaftlicher Dienstleister/Berater als reine „Koordinationsstelle“ ausgestalten liesse?
8. Bekanntlich werden Umweltberatungen nicht bloss durch das UGZ, sondern auch durch andere Dienstabteilungen durchgeführt (ewz u.a., siehe den Jahresbericht Energiepolitik 2013, S. 34). Wie unterscheiden sich diese Angebote? Wie will der Stadtrat etwaigen Doppelspurigkeiten Rechnung tragen, bzw. in welcher Form ist eine Konsolidierung der betreffenden städtischen Dienstleistungen angedacht?
9. Im Jahre 2014 wurde in 111 Gesprächen bei vormalig beratenen KMU nachgefasst und der Stand der Massnahmenumsetzung nachgefragt (Geschäftsbericht 2014 GUD, S. 170). Welche Ergebnisse zeitigte diese Untersuchung? Wurde ebenfalls eine Zufriedenheitsanalyse durchgeführt? Wenn ja, wie sind die Auswertungen ausgefallen?
10. Wurde bei diesen 111 Gesprächen die Effizienz der umgesetzten Massnahmen analysiert? Wie beurteilt der Stadtrat das Kosten-/Nutzenverhältnis?
11. Wie schätzt der Stadtrat die zukünftige Entwicklung des Öko-Kompass' ein: Welche Prognosen sind aufgestellt worden?

Mitteilung an den Stadtrat

1112. 2015/237

Schriftliche Anfrage von Martin Abele (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) vom 01.07.2015:

Einschränkung des Streusalzverbrauchs im Winter, Angaben zum effektiven Salzverbrauch in Abhängigkeit der Anzahl Schneetage und zur neuen Strategie für den Winterdienst

Von Martin Abele (Grüne) und Markus Kunz (Grüne) ist am 1. Juli 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Der Gemeinderat hat den Stadtrat in der Vergangenheit verschiedentlich durch die (einstimmige) Überweisung von Postulaten dazu angehalten, den Streusalzverbrauch im Winter einzuschränken:

- Postulat von Roger Bartholdi und Martin Bürlimann vom 17. November 2010 (Streusalzreduktion durch Einsatz von Alternativen), GR Nr. 2010/472
- Postulat von Martin Abele und Ueli Nagel vom 24. November 2010 (Einführung reduzierter Winterdienst ohne zusätzlichen Splitt), GR Nr. 2010/487,
- Postulat von Alexander Jäger und Ursula Uttinger vom 13. April 2011 (Einschränkung/Ersatz Streusalzverbrauch), GR Nr. 2011/127

Der Stadtrat beschloss dann am 14. Dezember 2011 die Umstellung auf einen «zweckdienlichen» Winterdienst auf die Saison 2011/12. Leider ist real aber kaum eine Änderung beim Winterdienst festzustellen. Viele Bewohnerinnen und Bewohner wundern sich über die weiterhin grosszügige Schwarzräumung bis in kleinste Quartierstrassen. Die Entwicklung des Salzverbrauchs in Tonnen pro Saison lässt auch keine Änderung der Praxis erkennen. So wurde zum Beispiel im Winter 2012/2013 der zweithöchste Salzverbrauch

seit dem Winter 2004/2005 registriert. Und in den Wintern 2011/2012 und 2014/2015 war der Salzverbrauch höher als in den Wintern 2006/2007 und 2007/2008.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie ist das Verhältnis des Salzverbrauchs in Tonnen Salz pro Winter zur Anzahl der Schneetage, bzw. der Schneemenge pro Winter in den Wintern der Jahre 2011/2012-2014/2015 im Vergleich zu früheren Jahren?
2. Wie wird das im Dezember 2011 angekündigte neue Konzept konkret umgesetzt? Wie konsequent wird die neue Strategie durch ERZ eingehalten?
3. Gab es Probleme bei der Umsetzung der neuen Strategie? Welche?
4. Wie häufig wird im Vergleich zu früher seit dem Winter 2011/2012 weissgeräumt? In welchen Gebieten bzw. auf welchen Strassentypen ist dies der Fall?
5. Gemäss Berichten aus der Bevölkerung werden am Fuss des Uetlibergs auch Wege schwarzgeräumt, die bisher im Winter gerne zum Schlitteln genutzt wurden. Warum wird das Schlitteln, das früher an diesen Orten problemlos möglich war, heute durch ERZ verhindert? Sollte nicht gerade in Zeiten des immer knapper werdenden Erholungsraums darauf geachtet werden, dass die bestehenden Freiräume nicht unnötig eingeschränkt werden?
6. Wie kann es sein, dass trotz der neuen stadträtlichen Strategie beim Winterdienst sogar bei einem vergleichsweise milden Winter wie dem letzten dem Gemeinderat ein Zusatzkredit für zusätzlichen Salzverbrauch beantragt werden muss?

Mitteilung an den Stadtrat

1113. 2015/238

Schriftliche Anfrage von Markus Kunz (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) vom 01.07.2015:

Dach- und Vertikalbegrünungen, Vorzüge der Vertikalbegrünung sowie mögliche Fördermöglichkeiten in Gestaltungsplanungen, Sonderbauvorschriften und im Hochhausleitbild

Von Markus Kunz (Grüne) und Gabriele Kisker (Grüne) ist am 1. Juli 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In seiner Antwort auf die Anfrage 2010/82 schreibt der Stadtrat: „Auch Dach- und Vertikalbegrünungen werden verstärkt gefördert“. Im Geschäftsbericht 2012 heisst es sodann (auf Seite 217): „Weitere Projekte (Förderung von Dach- und Vertikalbegrünungen, [...]) laufen auf Hochtouren.“ In der Klimaanalyse (KLAZ, 2011) ist dann gerade einmal (!) von Fassadenbegrünung die Rede, von Vertikalbegrünung kein einziges Mal. Die Begriffe sucht man auch sonst meist vergebens in den zahlreichen diversen Unterlagen zur Stadtentwicklung.

Die Bedeutung von Begrünungen im Sinne von Ausgleichsflächen ist demgegenüber schon lange erkannt. Allerdings geraten horizontale Flächen auf dem Boden und auf den Dächern zunehmend unter Druck, nicht nur durch die zunehmenden Verdichtungsansprüche. Die Bedeutung der Vertikalbegrünung als letzter Möglichkeit, das strapazierte Stadtklima zu verbessern und den Schwund der Artenvielfalt aufzuhalten, wächst daher rasant.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Vorzüge (ökologische, ökonomische, usw.) sieht der Stadtrat in der Vertikalbegrünung? Wie bewertet er die vielfältigen Leistungen einer Vertikalbegrünung?
2. Was genau unternimmt der Stadtrat zur Förderung der Vertikalbegrünung?
3. Wie sind seine Einflussmöglichkeiten auf Neu- und Umbauten?
4. Wie stellt sich der Stadtrat zu einer Normformulierung (z.B. Flächen- oder Volumenvorgabe) allgemein oder in Gestaltungsplanungen und Sonderbauvorschriften zur Vertikalbegrünung?
5. Warum bestehen in Zürich keine Vorgaben im Hochhausleitbild oder anderen normgebenden Schriften, welche Bauten wie den „Bosco Verticale“ in Mailand bewirken würden?

Mitteilung an den Stadtrat

1114. 2015/239

**Schriftliche Anfrage von Dr. Mario Babini (parteilos) vom 01.07.2015:
Hintergründe zur Praxis der Türfreigabe an Mehrfachhaltestellen für Trams sowie
bessere Gewährleistung der Anschlüsse in den Randzeiten**

Von Dr. Mario Babini (parteilos) ist am 1. Juli 2015 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die offensichtlich gängige Praxis, dass ein Tram an einer grossen Haltestelle für mehrere Trams (z.B. Haltestelle Bahnhofquai) oft nur einmal die Türen zum Einsteigen / Aussteigen öffnet, bevor es vor dem Haltesignal für den ÖV ohne weitere Türöffnung entweder direkt weiterfährt oder aber noch einmal anhalten muss, aber ohne Türöffnung und schliesslich weiterfährt, ist für viele, vor allem ältere oder mit dieser Praxis nicht vertrauten Kunden, ein offensichtliches Ärgernis.

Im weiteren ist leider oft zu beobachten, dass in Randzeiten vor allem bei zentralen Umsteigepunkten die entsprechenden Anschlüsse nicht abgewartet werden, obwohl dies mit grosser Wahrscheinlichkeit einem offensichtlichen Kundenbedürfnis entsprechen würde, da in den Randzeiten die Anschlüsse oft relative lange wieder auf sich warten lassen.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Trifft es zu, dass bei den VBZ die Praxis besteht, dass auch an Mehrfachhaltestellen das Tram nur einmal die Türen zum Einsteigen / Aussteigen öffnet und sich anschliessend zur Ausfahrt aus der Haltestelle anmeldet und die Türen danach nicht mehr öffnet, bis das Ausfahrtssignal die Fahrt freigibt?
2. Ist es möglich, vor allem in Randzeiten mit weniger dichtem Fahrplan, an den bekannten Umsteigeschwerpunkten wie z.Bsp. Hauptbahnhof, Bellevue, Stauffacher die Anschlüsse für Umsteigerinnen und Umsteiger die Anschlüsse besser zu gewährleisten, indem auch auf etwas verspätete Trams gewartet und das Umsteigen noch ermöglicht wird?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s s n a h m e n

1115. 2015/84

**Schriftliche Anfrage von Karin Rykart Sutter (Grüne) und Markus Kunz (Grüne)
vom 18.03.2015:
Installation von WLAN in den Klassenzimmern, Gründe für den Einbezug der
Kindergärten und den Verzicht auf abschaltbare Access Points**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 538 vom 17. Juni 2015).

1116. 2015/85

**Schriftliche Anfrage von Karin Rykart Sutter (Grüne) vom 18.03.2015:
Verlegung der Turbinenstrasse zur Erschliessung des Maag-Areals, Haltung zu
einer möglichen alternativen Strassenführung und zum öffentlichen Interesse an
der Durchsetzung der Sonderbauvorschriften**

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 537 vom 17. Juni 2015).

Nächste Sitzung: 8. Juli 2015, 17 Uhr.